## 3 Prokratischer pressedienst

P/XXVIII/29
9. Februar 1973

Die Partei der Popanze

Die CDU drei Monate nach der Niederlage Seite 1 und 2 / 62 Zeilen

Presserechtsrahmengesetz bald verabschieden!

Volle Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht Voraussetzung für wirkungsvolle Regelung

Von Dr. Diether Posser Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen und Vorsitzender des Rechtspolitischen Ausschusses beim SPD-Parteivorstand

Seite 3 und 5 / 76 Zeilen

Wirtschaftlichkeit muß ganz groß geschrieben werden!

Faktenaussage zum Thema "Wasserstraßenanschluß Saar"

Von Manfred Wende MdB Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundestags Seite 5 / 38 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH 5300 Bonn - Bad Godesberg Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Chefredakteur: Dr. E. Edkert Verantwortlich für den Inhalt: A. Exiet 8500 Born 12. Heussalles 2-10 Poetfach: 120 455 Pressehaus I. Zimmer: 217-224 Teleton: 22 80 37 - 36: 3 Teles: 386 945 / 686 447 ada aktor franciski salatika

## Die Partei der Popanze

Die CDU drei Monate nach der Niederlage

Je weiter der Abstand vom 19. November 1972 wird, desto desolater wird der innere Zustand der CDU, und umso deutlicher wird es auch, daß die Wahlniederlage dieser Partei tatsächlich "die Füße weggeschlagen" hat. Die Scrie von Klausur- und Interntagungen von Bonn bis Berlin hat zwar den Versuch einer Fazitziehung aus den niederschmetternden Wahlanalysen gebracht, aber zur Besinnung über den eigenen Standort und zu den daraus notwendigerweise zu ziehenden Konsequenzen ist in diesen Konferenzen nichts wirklich Brauchbares beigetragen vorden. Die Schlagworte des Dr. Reiner C. Barzel jedenfalls halfen niemanden weiter; am wenigsten ihm selber.

Das Gegen- und Durcheinander der Meinungen und Aussagen wird in der CDU daher allmählich zur Methode. Man merkt, daß die äußerliche Klammer der Regierungspartei fehlt, und daß die In-teressengruppen aus dem Miteinander in ein Mebeneinander ausschwenken.

Zum Beispiel: Der Grundvertrag. Nachdem men sich zu einem nur politischen Antivotum entschlossen hatte und daran die völlig unlegische Folgerung schloß, trotz des Neins zum Grundvertrag Ja zum UNO-Eintritt zu sagen, kündigt man plötzlich doch rechtliche Schritte an. Und das zu einer Zeit,in der der Außenpolitikexperte und CDU-Bundesschatzmeister Walther Leisler Kiep aus der Sicht des Amerikabesuchers dringend vor einer Verfassungsklage warnt. Die Frage, was sich die CDU von einer solchen Klage versprechen mag, kann auch in der CDU nicht überall schlüssig beantwortet werden; es sei denn, man setzt unbelehrbar die Schaukelpolitik des Aus-der-Verantwortung-ziehens fort, mit der man schon über das Parteidilemma der Östverträge nur schwer blessiert gerade noch einmal hinweggekommen war.

Oder zum Beispiel: Die Gesellschaftspolitik. In diesem Bereich entwickelt sich das Nebeneinander in der CDU immer deutlicher schon zu einem Gegeneinander, Das dpa-Interview des Vorstandsmitglieds der CDU-Sozialausschüsse, MdB Wolfgang Vogt, läßt keinen Zweifel mehr daran, daß im Sozialbereich die Gräben innerhalb der CDU erkennbar tiefer und breiter werden, Dar massive Appell des Katzer-Manns an die Christlich-Demokratische Union, sie möge endlich erkennen, daß zur Freiheit unabdingbar auch die Solidarität gehört, zeigt schlagartig, bis zu welchem Maße die Interessengruppen der CDU bereits auseinandermarschiert sind.

Und Wolfgang Vogts Warnung vor den "Popanzen", mit denen die CDU bisher gearbeitet hat und immer noch arbeitet, so etwa mit dem selbstaufgebauten "sozialistischen Fopanz", sollte in weiten Bereichen auch außerhalb der CDU angestrengte Aufmerksamkeit finden. Diese Warnung sollte dazu führen, daß man sich endlich aus der von der CDU-Agitation heraufbeschworenen Gefahr entfernt und befreit, in der Solidarität und in den Bemühungen, sie in unserer Gesellschaft zu realisieren und zu verankern, allein schon das Ende einer Freiheit zu sehen, die allerdings uns allen gehört und die wir alle zu verteidigen haben.

Die CDU muB, das gebietet das übergeordnete Interesse des Staates und des Volkes, in absehbarer Zeit wieder Schritt fassen, um in dem ihr von der Verfassung gesteckten Rahmen gerade auch als Opposition dem Volk und dem Staat zu dienen. Am Anfang des neuen Weges muß aber das Verbrennen der "Popanze" stehen, die die CDU in solchen Massen produziert hat, daß sie sich selbst den Blick nach vorn verstellt. Vorerst freilich sieht es immer so aus, als ob diese CDU des 19. November 1972 nur neue "Popanze" hinzufügt.

(ee/9.2.1973/ks/ee)

BOOK OF THE SAME AND SAME OF THE SAME OF T

## Presserechtsrahmengesetz bald verabschieden ;

Volle Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht Voraussetzung für wirkungsvolle Regelung

Von Dr. Diether Posser

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen und Vorsitzender des Rechtspolitischen Ausschusses beim SPD-Parteivorstand

(Anmerkung der Rodaktion: Zu dem am 29. Jahuar 1973 im SPD-Pressedienst erschienenen Artikel "Voraussetzung für ein wirkungsvolles Presserocht" des Hambürger Innensenators Heinz Ruhnau, Vorsitzender der Massenmedienkemmission beim SPD-Vorstand, erhalten wir folgenden Diskussionsbeitrag.)

Mit der Ankündigung der Regierungserklärung und den Entschließungen des SPD-Parteiverstandes vom 27. Januar 1973 zur Medienpolitik ist die politische Entscheidung gefällen: Wir können bald mit der Vorlage eines Presserechtsrahmengesetzes des Bundes rechnen, das dringend regelungsbedürftige Materien wie insbesondere den Bereich der inneren Pressefreiheit in Angriff nimmt. Regierung und Gesotzgeber handeln in Erfüllung des Aufbrages des Grundgesetzes, wenn sie die Pressefreiheit und die Meinungsvielfalt sichern.

Nach Artikel 75 des Grundgesetzes hat der Bund das Recht, Rahmenverschriften zu erlassen über die allgemeinen Verhältnisse der Presse. Ich bin der Meinung, daß diese Rahmengesetzgebungskompetenz für ein wirkungsvolles Presserecht ausreicht. Entgegen der Meinung, die Senator Heinz Ruhnau kürzlich im SPD-Pressedienst geäußert hat, halte ich die volle Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht für erforderlich (1); Versuche, dem Bund die volle Gesetzgebungskompetenz zu verschaffen, würden nur einen Bremseffekt auslösen (2) und wären darüber hinzus aus grundsätzlichen Erwägungen bedenklich (3). Im einzelnen ist dezu zu sagen:

1/ Es ist zwar richtig, daß die Rahmengesetzgebungsbefugnis hinter der ausschließlichen und der konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis die schwächste ist. Der Bund ist auf bloße Teileregelungen beschränkt, nümlich auf solche Gesetze, die nicht für sich allein bestehen können, sondern darauf angelegt sein müssen, durch Landesgesetze ausgeführt zu werden. Der Bund muß also den Ländern einen Spielraum von substantiellem Gewicht zur Ausfüllung lassen und darf das Presserecht nicht erschöpfend regeln. Wer aber darum meint, die Bedeutung eines Presserechtsrahmen-

1

gesetzes könne nur gering sein, täuscht sich: Wie die Erfahrung der Vergangenheit gelehrt hat, zum Beispiel beim Beamtenrechtsrahmengesetz, ist auch bei einem Rahmengesetz das Gewicht des Bundes so groß, daß damit alle wirklich wichtigen Fragen praktisch entschieden sind. Außerdem ist der Bund sehr wohl befugt, auch in einem Rahmengesetz Einzelheiten, und zwar mit unmittelbarer Wirkung, zu regeln, nur eben nicht alle Einzelheiten. Der Bund könnte also in einem Rahmengesetz besonders wichtige Fragen - wie zum Beispiel die Offenlegungspflichten des Verlegers oder die Abgrenzung der Kompetenzen von Verleger und Redakteuren - mit unmittelbarer Wirkung bundeseinheitlich und abschließend regeln.

- 2/ Versuche, die Vollkompetenz des Bundes durchzusetzen, könnten dagegen den retardierenden Kräften in der CDU/CSU nur willkommen sein. Die erforderliche Grundgesetzänderung bedürfte auch der Zuseimmung des Bundesrates, und zwar der qualifizierten Zustimmung mit zwei Dritteln der abstimmungsberechtigten Mehrheit. Es wären also mindestens 28 von 41 Stimmen erforderlich. Das aber heißt, daß schon drei der CDU/CSU-regierten Länder, etwa Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz oder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz oder Bayern, Baden-Württemberg und schleswig-Holstein, durch bloße Stimmenthaltung die Grundgesetzänderung und ein derauf aufbauendes Pressegesetz zu Fall bringen könnten. Die CDU/CSU könnte auch aus Grundgesetzänderung und Pressegesetz ein Paket bilden und sich ihre Zustimmung zu der Grundgesetzänderung mit einer Verwässerung des Gesetzes abkaufen lassen oder die Verabschiedung des Gesetzes hinauszögern.
  - 3/ Auch aus grundsätzlichen Überlegungen halte ich wenig davon, die Gesetzgebungskompetenzen noch weiter zum Bund zu verlagern. Bereits in der vorigen und vorvorigen Wahlperiode haben wir durch die Verschiebung einer Reihe von Gesetzgebungskompetenzen auf den Bund eine tiefgreifende Anderung des Verfassungsgefüges des Grundgesetzes erlebt. Ich erinnere an die Finanzroform vom 12. Mai 1969, mit der das Institut der Gemeinschaftsaufgaben neu eingeführt worden ist, an die Übertragung der Rahmengesetzgebungskompetenz für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens auf den Bund sowie an die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Länderbereich auf den Bund, um nur die wichtigsten Fälle zu nennen. Wenn wir die Länder in ihrer Gosetzgebungssubstanz noch weiter schwächen, könnte die SPD dies eines Tages teuer zu stehen kommen. Jedenfalls sollte die SPD sorgfältig überlegen, ob sie damit nicht die gewalten- 👑 teilende Kraft des Bundesstaates ohne Not weiter schwächen würde. (-/9.2.1973/ks/va)

TEMERNYO (1860-1964) TO ENGINEEN TO AND

Wirtschaftlichkeit muß ganz groß geschrieben werden !

Faktenaussage zum Thema "Wasserstraßenanschluß Saar"

. Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundestages

Bie Diskussion um einen Wasserstraßenanschluß für das Şaarland wird bereits über Jahre geführt. Emotionen und handfeste materiolle Interessen haben sie entscheidend mitgeprägt. Ein Wasserstraßenanschluß des Saarlandes, so meinten die Befürworter, sollte als entscheidende Infrastrukturmaßnahme die Standortnachteile ausgleichen und zu einer neuen Industrialisierung führen. Der Saar-Pfalz-Kanal sollte dies realisieren. Eine kleine Lösung versprach man sich durch die Kanalisierung der Saar bis zur Nosel.

Bereits vor über einem Jahr wurde die Kosten-Nutzen-Analyse dem Bundesverhehrsminister vorgelegt, die von drei renomierten Instituten erarbeitet worden ist. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigten eindeutig, daß von volkswirtschaftlichen Nutzen weder im Fälle des Saar-Pfalz-Kanals noch bei einer Kanalisierung der Saar bis zur Mosel gesprochen werden konnte. Im Gegenteil: Der volkswirtschaftliche Verlust wurde im ersten Falle mit über 1,8 Milliarden DM, für die Alternative mit über 700 Millionen DM beziffert. Von da an hätte man eigentlich erwarten sollen, daß die Diskussion rational geführt worden wäre. Aber solche Hoffnungen sind leider enttäuscht worden. Noch heute wird unablässig ein Wasserstraßenanschluß gefordert; man zeigt sich aber bereit, eventuell auf den Bau des Saar-Pfalz-Kanals zu verzichten. Dieser angedeutete Verzicht aber wird gleich wieder verbunden mit neuen Forderungen an den Bund. Dafür sollen dann andere Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Verkehrsbereich realisiert werden.

Diose Taktik muß angesichts der klaren Ergebnisse des erwähnten Gutachtens bedenklich erscheinen. Kanalbauten sind heute nicht mehr ökonomisch. Ein Verzicht auf unökonomisches Handeln darf aber nicht neuen übertriebenen Forderungen Auftrieb geben. Die speziellen Strukturprobleme, die insbesondere das Saarland hat, dürfen dabei natürlich nicht übersehen werden. Hier Abhilfe zu schaffen, sollte unser Ziel bleiben. Jedoch müssen solche Maßnahmen ergriffen werden, die effizient sind.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Weder ein Saar-Pfalz-Kanal noch eine Mesel-Kanalisierung sind ökonomisch. Beide. verlangen vom Steuerzahler hohe Opfer. Es sollte jedem klar sein, daß wir das Geld für andere nützliche Gemeinschaftsaufgaben brauchen. (-/9.2.1973/ks/va)